

ZKB Tracker-Zertifikat auf "Traceable Gold"

11.05.2021 - Open End | Valor 110 585 855

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker Zertifikat (1300) Symbol: TCBUSZ ISIN: CH1105858554 Emittentin: Zürcher Kantonalbank, Zürich Basiswert: Troy Ounce of Gold in USD ("Traceable Gold") Initial Fixing Tag: 4. Mai 2021 Liberierungstag: 11. Mai 2021 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: USD 63'141'400/USD 180.404/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: USD 180.404 Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 11. Mai 2021.

Endgültige Bedingungen

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Symbol/Valorennummer/ISIN

TCBUSZ/110 585 855/CH1105858554

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit

USD 63'141'400/USD 180.404/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der Strukturierten Produkte

Bis zu 350'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis	USD 180.404 /100.35% des Initial Fixing Wertes multipliziert mit dem Ratio
Währung	USD
Basiswert	Troy Ounce of Gold in USD Bloomberg GOLDS COMDTY/274702/XD0002747026 Die Absicherungsgeschäfte tätigt die Emittentin in "Traceable Gold" (vgl. die Ausführungen unter Wesentliche Produktmerkmale). Somit erfüllt die Emittentin das umfassende Nachhaltigkeits-Regelwerk der London Bullion Market Association. Die Emittentin kennt die Herkunft der einzelnen Goldbarren und die Raffinerien sind verpflichtet, über die Herkunft des Goldes regelmässig und detailliert zu informieren.
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 0.1 Basiswert
Initial Fixing Tag	4. Mai 2021
Liberierungstag	11. Mai 2021
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 15. Juni 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 15. Juni 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktagen vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derive@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.
Initial Fixing Wert	USD 1797.75 (LBMA Gold Price PM Fixing in USD am Initial Fixing Tag)
Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 11. Mai 2021.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt den von der Emittentin für die Auflösung der entsprechenden Absicherungsgeschäfte (Verkauf des von ihr gehaltenen "Traceable Gold") realisierten Preis abzüglich Gebühren. Der Rückzahlungsbetrag des Strukturierten Produktes beträgt jedoch mindestens: <i>$R \times ST - \text{Gebühren}$</i> wobei R = Ratio ST = LBMA Gold Price PM Fixing in USD am Fixierungstag Gebühren = Jährliche Gebühr T = Fixierungstag gemäss Rücknahmerecht der Emittenten bzw. Rückgaberecht des Anlegers
Jährliche Gebühr	0.50% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen

Vornahme der Absicherungsgeschäfte in "Traceable Gold"

Zur Absicherung der Risiken im Zusammenhang mit Strukturierten Produkten tätigt die Emittentin entsprechende Absicherungsgeschäfte. Die Förderung der Nachhaltigkeit gehört zum Leistungsauftrag der Emittentin. Dieses Prinzip soll auch auf die Beschaffung und den Verkauf von Gold angewendet werden, weshalb die Emittenten die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Strukturierten Produkt in sogenanntes "Traceable Gold" tätigt.

Bei der Beschaffung dieses Goldes orientiert sich die Emittentin daher an der jeweils aktuellsten Version der London Bullion Market Association (LBMA) "Responsible Gold Guidance" ("Guidance"). Dabei handelt es sich um ein umfassendes Regelwerk, welches sich im Wesentlichen mit der Einhaltung der Menschenrechte, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorfinanzierung, sowie verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Natur und Umwelt befasst. Die Guidance ist für alle Produzenten (Raffinerien) welche nach den LBMA Standards produzieren verbindlich und gilt entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die in der Guidance aufgeführten Kriterien sind als Mindeststandard zu verstehen.

Zusätzlich wird das für dieses Produkt als Absicherung gehaltene Gold ausschliesslich von Raffinerien verarbeitet, welche die genaue Herkunft des neu gewonnenen Goldes (Land, Region etc.) prüft und der Emittentin dokumentiert. Es werden konsequent nur Länder und Regionen ausgewählt, die sämtliche Standards der LBMA und jene der Raffinerien vollumfänglich erfüllen. Die Emittentin kennt somit die Herkunft der einzelnen Goldbarren (Mine) und die Raffinerien sind ihr gegenüber verpflichtet, über die Herkunft des Goldes regelmässig und detailliert zu informieren. Die Rückverfolgbarkeit (Traceability) ist somit gewährleistet und wird durch die Raffinerien umgesetzt. Das Gold wird konsequent segregiert gefördert, transportiert und raffiniert, damit es zu keiner Zeit zu einer Vermischung mit konventionell gewonnenem Gold kommt.

Das von der Emittentin erworbene "Traceable Gold" wird von ihr in einem für das vorliegende Produkt segregierten Depot gehalten. Der Anleger hat weder direkt noch indirekt Anspruch auf das "Traceable Gold".

Steuerliche Aspekte

Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basiswert		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
USD 1'258.43	-30.00%	USD 124.77	-30.60%
USD 1'438.20	-20.00%	USD 142.60	-20.68%
USD 1'617.98	-10.00%	USD 160.42	-10.77%
USD 1'797.75	0.00%	USD 178.25	-0.85%
USD 1'977.53	10.00%	USD 196.07	9.07%
USD 2'157.30	20.00%	USD 213.90	18.98%
USD 2'337.08	30.00%	USD 231.72	28.90%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat entspricht mindestens der Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 5. Mai 2021